

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 10. Dezember 2024
Nr. 790

24	EA 26	78
----	-------	----

Einfache Anfrage von Robin Spiri vom 6. November 2024 „Food Waste reduzieren und Wegwerfkultur stoppen“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1: Was unternimmt der Kanton Thurgau derzeit konkret, um das Wegwerfen von noch konsumierbaren Lebensmitteln und anderweitig noch zu gebrauchenden Gegenstände einzudämmen?

Der Kanton Thurgau unterstützt direkt und indirekt Projekte und Plattformen, die Food Waste zum Thema haben und sich darum kümmern, dass möglichst wenig konsumierbare Lebensmittel weggeworfen werden. Er bringt sich in folgenden Projekten ein oder unterstützt diese:

- Foodwaste.ch: Projekt zum Verkauf von Lebensmitteln mit verlängerter Haltbarkeit im Detailhandel und in Hofläden. Bislang nehmen fünf Thurgauer Detailhändler teil.
- Food Save Management: Pilotprojekt zur Optimierung der Lebensmittelverwendung in der (Gross-)Gastronomie. Experten-Audits und Erfolgskontrolle in ausgewählten Thurgauer Betrieben (Kartause Ittingen, Greuterhof, Spital Thurgau).
- Save Food, Fight Waste: Schweizweite Sensibilisierungskampagne durch PUSCH – Praktischer Umweltschutz in den sozialen Medien (2019 bis 2024).
- Sensibilisierung im Rahmen des Abfallunterrichts (Verband KVA Thurgau)

Auch das Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft und die Agro Marketing Thurgau AG¹ engagieren sich gegen Food Waste. Das Thema Food Waste erhält regelmässig

¹ Vgl. <https://www.ernaehrungswirtschaft.ch>

2/3

eine Plattform. In Projekten betreffend die regionale Entwicklung widmet sich in der Regel ein Teilprojekt dem Thema Food Waste oder der Verwertung von Nebenprodukten.

Weiter thematisieren die geplanten kantonalen Klimamassnahmen die Verhinderung von Lebensmittelverschwendung. Die Bevölkerung soll sensibilisiert werden, sich ressourcenschonend zu ernähren und weniger Nahrungsmittel zu verschwenden. Ebenso sollen die Verpflegungs- und Restaurationsbetriebe darauf sensibilisiert werden, die Angebote ressourcenschonend zu gestalten und den Dialog entlang der Wertschöpfungskette zu verstärken.

Frage 2: Schweizweit gibt es einen „Clean-Up-Day“, bei welchem mit einem landesweiten Aktionstag das Littering bekämpft wird. Ist ein solcher Tag für den Kanton Thurgau in Bezug auf das „Food Waste“ ebenfalls erstrebenswert für den Regierungsrat, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit den Schulen?

Das Amt für Umwelt engagiert sich seit Jahren gegen Littering und unterstützt den schweizweiten Clean-Up-Day. Die Organisation und Schwerpunktsetzung erfolgt dabei durch die Interessengemeinschaft Saubere Umwelt (IGSU)².

Auch in den Schulen ist das Thema Food Waste präsent. Die Volksschulen thematisieren ressourcenschonenden Konsum auf der Primarstufe im Rahmen der Lehrplankompetenz „Natur, Mensch und Gesellschaft“, auf der Sekundarstufe I im Rahmen der Kompetenz „Wirtschaft, Arbeit und Haushalt“. Die Mittelschulen adressieren das Thema im Unterricht und durch nachhaltige Massnahmen in Mensen und prüfen eine Teilnahme am Projekt Foodways. An den Berufsfachschulen wird Food Waste im Allgemeinen Unterricht des Rahmenlehrplans des Bundes mit Fokus auf ökologische Lösungsansätze und die Entwicklung nachhaltiger Verhaltensmuster vertieft behandelt. Die Schulen fördern so das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln. Der Regierungsrat sieht keinen Bedarf, den Schulen einen Aktionstag vorzuschreiben.

Frage 3: Gerade bei den Lebensmitteln landen viele noch konsumierbare Produkte nach Ladenschluss in der Biogasanlage oder auch in der Entsorgungsstelle. In Frankreich gibt es ein konkretes Gesetz, mit dem Lebensmittelhändler bestraft werden, welche fahrlässig mit Produkten umgehen bzw. zu viele noch verwertbare Produkte entsorgen. Das Modell Freiwilligkeit funktioniert leider nur bedingt. Wo sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, konkrete Anreize zu schaffen, so dass Lebensmittelhändler und Unternehmen im Kanton, einen hohen Mehrwert darin sehen, möglichst wenig Lebensmittel und noch zu gebrauchende Produkte zu entsorgen?

Im Bereich des Vollzugs der Lebensmittelgesetzgebung besteht keine gesetzliche Grundlage, Anreize für eine Wiederverwertung zu schaffen oder gar Sanktionen vorzusehen. Allerdings wurde 2024 in der eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung die

² Vgl. <https://www.igsu.ch>

3/3

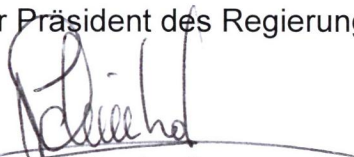
Umverteilung von Lebensmitteln, d.h. die Rückgewinnung, das Einsammeln, das Lagern und das Verteilen von überschüssigen und sicheren Lebensmitteln, die sonst entsorgt würden, definiert (Art. 2 Abs. 1 Ziff. 32 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung [LGV; SR 817.02]). Für gewisse Lebensmittel (z.B. Backwaren) wurden ausdrücklich spezifische Ausnahmeregelungen für gemeinnützige steuerbefreite Organisationen zur Abgabe an einen von ihnen als bezugsberechtigt bezeichneten Personenkreis festgelegt und damit überhaupt erst eine solche Abgabe lebensmittelrechtlich ermöglicht. Bisher war das gesetzlich verboten.

Ein Spezialgesetz zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung lehnt der Regierungsrat hingegen ab. Ein Trend setzt sich in einer Zivilgesellschaft durch, weil eine Mehrheit der Bevölkerung an eine Veränderung glaubt und ihr Verhalten eigenmotiviert verändert. Eine staatlich diktierte Pflicht mittels eines Gesetzes führt kaum je zu einer Verhaltensänderung in Bereichen, die staatlich kaum oder gar nicht kontrollierbar sind. Der Regierungsrat lehnt zudem den damit verbundenen grossen administrativen Aufwand ab. Zudem wäre damit nur ein Teil der Ursache für Lebensmittelverschwendung adressiert; die Haushalte, die ebenfalls einen signifikanten Anteil bei der Lebensmittelverschwendung verursachen, wären nicht miteinbezogen, auch die Produzenten nicht. Da Lebensmittelverschwendung ein gesamtschweizerisches Phänomen ist, begrüsst der Regierungsrat den vom Bundesrat am 6. April 2022 als Antwort auf das Postulat Chevalley (Nr. 18.3829) verabschiedeten Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung.³

Frage 4: Die Städte haben die Möglichkeit, sich dem Projekt „FairTrade Town“ anzuschliessen. Die Nachhaltigkeit von Produkten steht dort im Vordergrund. Wie sieht der Regierungsrat die Möglichkeit eines kantonalen Labels für den Thurgau, bei dem sich Lebensmittelhändler anschliessen können, die sich gemäss vorgegebenen Kriterien an einen bewussten Umgang mit Lebensmitteln halten?

Das Bewirtschaften eines Labels für privatwirtschaftlich hergestellte Produkte ist keine Staatsaufgabe. Für ein kantonales Label besteht daher keine Basis.

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber



³ Bundesversammlung, Postulat Nr. 18.3829, Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung, eingereicht von Isabelle Chevalley (GLP), <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183829>.